

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-012/10
HA	

Geschäftsbereich: Büro OB Fachbereich: Büro OB

Termin der Tagung: 30.06.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.05.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.06.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.06.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.2010
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	02.06.2010		

Beratungsgegenstand:

Personalentscheidung zur Berufung einer Seniorenbeauftragten für die Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Heike Konzack wird als Seniorenbeauftragte der Stadt Cottbus berufen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Hauptsatzung am 25.03.2009 wurde festgeschrieben, dass es in der Stadt Cottbus eine/n Seniorenbeauftragte/n geben soll.

Eine zusätzliche Stelle ist hierfür nicht zu schaffen.

Nach verwaltungsinterner Prüfung wird vorgeschlagen, Frau Heike Konzack als Seniorenbeauftragte zu berufen. Sie nimmt die Aufgaben seit 01.10.2009 per Aufgabenübertragung wahr.

Im September 2008 wurde Frau Konzack als Integrationsbeauftragte berufen. Sie weist die für die Aufgaben der Seniorenbeauftragten notwendigen Kompetenzen vor.

Frau Heike Konzack hat zur Übertragung dieser Aufgabe ihr Einverständnis erklärt.

Neben ihrer Tätigkeit nimmt sie in der Stadtverwaltung Cottbus die ehrenamtliche Funktion der Vertrauensperson der schwer behinderten Arbeitnehmer/innen wahr.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: